

„Herbert-Rütten-Stipendium“

Ausgangslage

Talente aus Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung (GV) können sich für das Stipendium bewerben und werden mit einer Förderung in Höhe von bis zu 6.000 € im Rahmen der beruflichen Weiterbildung im Gastronomischen Bildungszentrum unterstützt. Die konkrete Höhe hängt vom ausgewählten Kurs/Lehrgang ab. Es ist das Ziel des Stipendiums, die Teilnahmegebühren für den Lehrgang/das Seminar komplett zu tragen. Möglicherweise anfallende Prüfungsgebühren sind nicht einbezogen. Es wird ein Stipendium pro Jahr ausgeschrieben und vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Stipendiums besteht nicht.

Herbert-Rütten-Stipendium

Das Herbert-Rütten-Stipendium ist nach dem langjährigen Vereinsvorsitzenden des Gastronomischen Bildungszentrums benannt und wurde 2015 erstmalig ausgeschrieben.

Ziel

Die Gastronomie braucht engagierte Fachkräfte. Wer den beruflichen Werdegang konsequent plant und zielgerichtet umsetzt, hat in Hotellerie und Food-Service-Branche beste Karrierechancen. Auf diesem Weg unterstützt das Gastronomische Bildungszentrum (GBZ) der Industrie- und Handelskammer Koblenz dynamische Nachwuchskräfte. Jährlich wird das Herbert-Rütten-Stipendium vergeben. Fachkräften wird dadurch die Möglichkeit der Spezialisierung geboten, denn die Förderung kann für alle Aufstiegsfortbildungen im Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz genutzt werden. Durch diese Qualifizierungsoffensive leistet das GBZ einen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Branchen und bietet finanzielle Unterstützung im Rahmen der beruflichen Bildung.

Bewerbung für das Stipendium

Die Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in Gastronomie, Hotellerie und GV
- Berufserfahrung von mindestens einem Jahr und
- der Bewerber muss mindestens 18 Jahre alt und darf nicht älter als 28 Jahre sein.

Die Bewerbung muss mindestens umfassen:

- Motivationsschreiben mit Verwendungszweck des Stipendiums, u. a. welcher GBZ-Lehrgang gewählt wurde und mit welcher Motivation;
- Referenzschreiben z. B. vom Arbeitgeber;

- den Nachweis über besonderes berufliches Engagement bzw. besondere Leistungen. Zu belegen: z. B. durch Weiterbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben, überdurchschnittlich gute (Projekt-)Arbeiten oder die Teilnahme an Wettbewerben.

Der Bewerber ist einverstanden damit, dass seine Unterlagen an die Jury weitergeleitet werden. Die eingereichten Unterlagen werden ausschließlich für die Bewerbung um das Stipendium verwendet und danach nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden. Sie können auch per Email an dias@koblenz.ihk.de eingereicht werden.

Postadresse: Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz, Frau Dr. Sabine Dias, Hohenfelder Straße 12, 56068 Koblenz, Stichwort: Herbert-Rütten-Stipendium (bitte unbedingt mit angeben).

Bewerbungsschluss ist der **15. Februar eines jeden Jahres** (Poststempel bzw. Emailingang).

Auswahlverfahren

Über die Auswahl des Preisträgers befindet eine Jury. Diese setzt sich zusammen aus zwei aktiven Unternehmern, die Mitglieder des GBZ sind, und einem Vertreter der IHK Koblenz (Hauptgeschäftsführer oder GF Aus- und Weiterbildung der IHK Koblenz). Herr Rütten kann an den Sitzungen als Ehren-gast teilnehmen. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Arbeit der Jury

Die Jury

- erhält die eingereichten Bewerbungen, sofern diese den formalen Anforderungen entsprechen;
- trifft sich nach Einreichung der Unterlagen;
- tagt nicht öffentlich und vertraulich;
- wählt den Preisträger.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Die Beratungen und die Abstimmungsergebnisse werden protokolliert. Der Wortlaut der Begründung wird festgehalten.

Leistungen aus dem Stipendium

Im Stipendium enthalten sind die Lehrgangsgebühren für den ausgewählten Kurs oder Lehrgänge im Gastronomischen Bildungszentrum. Nicht enthalten sind mögliche anfallende Prüfungsgebühren sowie Kosten für Literatur und Lehrgangsmaterial. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Restbeträgen zum Höchstbetrag des Stipendiums besteht nicht. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Verpflichtung des Preisträgers

Der Preisträger verpflichtet sich, den Preis für eine in seiner Bewerbung angeführte Weiterbildung zu verwenden. Dies gilt nur, wenn der Kurs vom GBZ angeboten wird. Bei Überbuchung hat der Preisträger einen gesicherten Platz.

Die im Bewerbungsschreiben angeführte Weiterbildungsmaßnahme muss vom Preisträger innerhalb von einem Jahr ab Vergabetermin begonnen und maximal 2 Jahre nach Start abgeschlossen sein.

Der Preisträger gestattet dem GBZ unentgeltlich und unwiderruflich, über die Preisvergabe in jeglicher Form zu berichten und dabei die zugänglich gemachten Informationen (insbesondere über die beabsichtigte Fortbildung) im Umfeld der Preisvergabe und -verleihung zu verwerten. Falsche Angaben und die Nichteinhaltung der Mitwirkungsverpflichtung führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb und zur Aberkennung des Preises.